



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 17. Mai 2021

Vorsitz:	Alex Rüegg
Protokoll:	Antonia Leal
Anwesend:	35 Stimmberechtigte, 2 Gäste
Ort:	Forum Glattbrugg
Zeit:	19:30 Uhr – 20:25 Uhr

- Traktanden:
1. Genehmigung der Rechnung 2020
 2. Genehmigung Totalrevision der Kirchgemeindeordnung
 3. Behandlung allfälliger Anfragen gemäss § 23 des Kantonalen Kirchgemeinde-Reglements (KGR)
-

Der Kirchenpflegepräsident, Alex Rüegg, begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle Anwesenden und dankt ihnen für ihr Kommen. Speziell begrüsst er den Synodalen David Eicher und vom Stadt-Anzeiger Roger Suter und bedankt sich bei diesem schon zum Voraus für den Artikel im Stadt-Anzeiger. Entschuldigt haben sich Franziska Driessen-Reding, Synodalsratspräsidentin, Thomas Lichtleitner und Tony Steiner.

Dann beginnt er mit den Informationen aus der Pfarrei:

Wir sind immer noch den Corona-bedingten Schutzvorschriften unterworfen. Wie letztes Mal haben wir den Saal mit genügend Abstand eingerichtet. Ich bitte Sie, die Maskenpflicht einzuhalten.

Sie sehen eine spezielle Bestuhlung, die den Distanzvorschriften entspricht. Nach 45 Minuten machen wir eine 10minütige Pause und Durchlüften den Saal. Sie können sitzenbleiben oder den Saal verlassen. Mineralwasser und Becher sind auf dem Tisch. Im Anschluss an die Versammlung findet kein Apéro statt. Unser KIPF-Mitglied Herr Salvatore De Giorgi ist im Saal mit einem Mikrophon für Sie präsent.

Die Seelsorgetätigkeit und kirchlichen Dienste finden auch heute noch unter ganz speziellen Gegebenheiten statt. Ich danke allen Mitarbeitenden für ihren besonderen Einsatz, aber auch für das ganz subtile Einfühlungsvermögen in allen Situationen. Laufend lassen wir uns über die neu zu treffenden Massnahmen informieren.

Im Pfarrblatt Forum, auf unserer Homepage und im Stadtanzeiger publizieren wir diese jeweils.

Ende November 2020 haben wir ein Parkingpay System zur Parkplatz-Kontrolle beschlossen. Die entsprechende Parkuhr ist seit Anfang März montiert und wird rege benutzt.

Wir wollen unser Archivsystem à jour bringen und auch mit den vielfältigen kantonalen Vorschriften in Einklang bringen. Zwei Fachfirmen helfen uns dabei, die richtigen Massnahmen zu treffen, sodass wir bei Gelegenheit entscheiden können, was zu tun ist. Unsere KIPF-Mitglieder Andreas Schmuki und Antonia Leal nehmen sich dem Archivsystem an.

Handwritten signature

Der Synodalrat empfiehlt den Kirchgemeinden die Umsetzung des Projektes "Grüner Güggel". Dieses Projekt ist ein speziell für Kirchgemeinden entwickeltes Umweltmanagement-System mit dem Ziel, die Umweltbilanz der Kirchgemeinden zu verbessern, Umweltbelastungen zu reduzieren und die Nachhaltigkeit zu verbessern. Unter der Leitung unseres Liegenschaftsverwalters, Rosario Vitanza, ist eine Arbeitsgruppe mit diesen Aufgaben betraut worden.

Im April 2021 mussten wir infolge akutem Totalausfall der Heizungsanlage eine vollständige Sanierung dieser Anlage vornehmen. Ein modernster, sogenannter Dreizugheizkessel mit allem Zubehör erfüllt die Anforderungen an ein umweltschonendes Heizsystem. Der Auftrag wurde dem günstigeren Offertsteller in Höhe von CHF 39'952.-- exkl. MwSt. im Sinne einer gebundenen Ausgabe vergeben.

Es folgt der offizielle Teil:

Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Die heutige Kirchgemeindeversammlung befasst sich mit:

- Genehmigung der Rechnung 2020
- Genehmigung Totalrevision der Kirchgemeindeordnung
- Behandlung allfälliger Anfragen gemäss § 23 des Kantonalen Kirchengemeinde-Reglements (KGR)

Wir haben Sie zeitgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen. Wie an der letzten Kirchgemeindeversammlung bereits erwähnt, informieren wir Sie auf der Homepage und wie bis anhin mit der Traktandenliste im Stadt-Anzeiger und im Pfarrblatt Forum und jeweils zwei Wochen vor der Versammlung mit den ausführlichen Akten in der Auflage im Sekretariat. Änderungen oder Ergänzungen zu den vorliegenden Traktanden werden keine gewünscht.

Die Einladung zu dieser Kirchgemeindeversammlung mit Traktandenliste zu den heutigen Geschäften wurde rechtzeitig publiziert.

Ich frage Sie an, ob Sie mit dieser Traktandenliste einverstanden sind. Durch Ihr Still-schweigen nehme ich deren Bestätigung an.

Als Stimmenzählerinnen wurden Sandrine Carme und Gladys Wildschütte vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Somit sind Sandrine Carme und Gladys Wildschütte gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Das absolute Mehr bei 35 anwesenden Stimmberechtigten beträgt 19.

Punkt	Traktandum
1.	Genehmigung der Rechnung 2020
	Die Aktuarin, Antonia Leal, liest den Antrag der Kirchenpflege vor.
	Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2020 geprüft.
	bei Aufwand von CHF 3'411'708.24
	und Ertrag von CHF 4'601'339.22
	ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 1'189'630.98
	Das Eigenkapital erhöht sich infolge des Ertragsüberschusses von CHF

*ce
al*

1'189'630.98 von bisher CHF 6'286'855.51 auf CHF 7'476'486.49.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Dann übergibt der Präsident dem Gutsverwalter Slavko Gavran das Wort, dieser erläutert und erklärt ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation die Jahresrechnung 2020.

Im Budget 2020 rechneten wir mit einem kleineren Ertragsüberschuss. Basis war ein gleichbleibender Steuerfuss von 7 %. Dies führte zu einem besseren Ertragsüberschuss von CHF 1'189'630.98.

Im durch die Corona-Pandemie geprägten Rechnungsjahr konnten wir nicht ohne weiteres mit einem derart guten Ergebnis rechnen. Höhere Gewinnsteuern juristischer Personen aus früheren Jahren, zusätzlich aktive Steuerauscheidungen und bedeutende Mehr-Erträge bei Kapitalsteuern von juristischen Personen sorgten für Mehreinnahmen. Andererseits resultierten Minder-Einnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und weniger Aktive Steuerauscheidungen bei natürlichen Personen.

Aufgrund fehlender Aktivitäten – coronabedingt – standen in mehreren Aufwandsbereichen (Pfarreianlässen, Lehrmittel, Reisekosten) Minderausgaben zu Buche.

Bei den kirchlichen Liegenschaften mussten werterhaltende Investitionen in grösseren Ausmassen getätigt werden. Diese wurden zum Teil als "gebundene Ausgaben" deklariert, da zumeist Notsituationen vorlagen.

Der Vorsitzende bittet nun den Präsidenten der RPK, Robert Auderset, den Abschied der RPK vorzulesen. Die RPK habe die Rechnung 2020 sehr eingehend geprüft, sie stimme mit der Buchhaltung überein und sei in allen Belangen korrekt geführt. Er dankt Slavko Gavran und Alex Rüegg für die grosse Vorarbeit, die beide geführt haben. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Rechnung 2020 zu genehmigen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion:

Da keine Fragen gestellt werden, kann zur Abstimmung über den Antrag der Kirchenpflege und der RPK, die Rechnung 2020 zu genehmigen, geschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2020 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

2. Genehmigung Totalrevision der Kirchgemeindeordnung

Der Präsident erklärt den Anwesenden, der Synodalarat verlangte von den Kirchgemeinden, ihre Kirchgemeinde-Ordnungen total oder teil zu revidieren. Die neue Ordnung soll spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Wir konnten aufgrund von Muster-Ordnungen entscheiden, wie wir vorgehen wollen. Wir haben uns für eine Totalrevision entschieden. Eine Arbeitsgruppe mit Antonia Leal, Salvatore de Giorgi und mir hat zuhause der KIPF die Kirchgemeindeordnung total revidiert.

Wir unterbreiten Ihnen heute die nun von der KIPF genehmigte Fassung, die wir in engster Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Synodalrates formuliert haben. Erläutert wird Ihnen die neue Kirchgemeindeordnung von Antonia Leal.

Diese erklärt den Anwesenden die Weisungen.

§ 5 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) in Verbindung mit Art. 1 und 53 der Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) räumen der Körperschaft und den Kirchgemeinden grössere Autonomie ein. Bis anhin organisierten sich die Kirchgemeinden mehrheitlich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich. Am 29. Juni 2017 hat die Synode ein Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (Kirchgemeindereglement/KGR) sowie ein Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden im Kanton Zürich (Finanzreglement der Kirchgemeinden/FKG) erlassen. Mit diesen beiden Rechtserlassen hat die Synode in Bezug auf die Grundzüge der Organisation der Kirchgemeinden und Zweckverbände, deren Zusammenarbeit, die Änderungen im Bestand und Gebiet der Kirchgemeinden, die Aufsicht über die Kirchgemeinden und Zweckverbände, den Rechtsschutz sowie den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden und Zweckverbände eigenes körperschaftliches Recht geschaffen. Ein Ausweichen auf das Gemeindegesetz bzw. die sinngemässe Anwendung des staatlichen Rechts erübrigt sich in diesen Bereichen. Die Kirchgemeinden haben sich – sofern nicht ausnahmsweise ein expliziter Verweis auf staatliches Recht im KGR oder FKG vermerkt ist – nicht mehr wie bis anhin am Gemeindegesetz zu orientieren, sondern am körperschaftlichen Recht. Die Inkraftsetzung der neuen Rechtserlasse führt dazu, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnungen überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen. Der Umfang dieser Anpassung stellt eine Totalrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO) dar, welche innerhalb von vier Jahren ab Inkraftsetzung des Kirchgemeindereglements vorgenommen werden muss (§ 78 KGR). Sowohl Total- als auch Teilrevisionen von Kirchgemeindeordnungen müssen vom Synodalarat genehmigt werden (§ 11 Abs. 4 KiG i.V.m. Art. 55 Abs. 4 KO). Ohne eine solche Genehmigung kann die revidierte KGO nicht in Rechtskraft treten.

Der Präsident gibt nun das Wort frei.

Georges Gross bemängelt, im Kirchgemeindereglement steht, dass Einladung und Traktandenliste einer Gemeindeversammlung auf der Website der Kirchgemeinde publiziert werden müssten. Was ist aber mit jenen, die mit dem Internet nicht vertraut sind? Fragt er und verlangte, dass der Abschnitt dadurch ergänzt wird, dies auch im Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan, sowie im Pfarrblatt Forum zu veröffentlichen.

Als weiteres wollte er, dass man in den Wahlbefugnissen festschreibe, dass Pfarer offen wiedergewählt werden.

Der Präsident hat beide Anliegen im Vorfeld mit dem Rechtsdienst des Synodalrates, Frau Claudia Tognon abgeklärt und musste mit bedauern beide Anträge ablehnen. Diese sind nicht rechtskonform mit dem Kirchgemeindereglement.

Betreffend Publikation regt Alex Rüegg an, sie nicht in die Kirchgemeindeordnung zu schreiben, sondern daraus eine verbindliche Handlungsweise zu machen. Die Versammlung ist mit dieser Anregung einverstanden.

Da keine Fragen mehr gestellt werden, kann zur Abstimmung geschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die revidierte Kirchgemeindeordnung (KGO) einstimmig.

3. Behandlung allfälliger Anfragen gemäss § 23 des Kantonalen Kirchengemeinde-Reglements (KGR)

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Es sind keine Bemerkungen oder Einwände an die Geschäftsführung der Kirchen-

pflege erfolgt. Der Vorsitzende, Alex Rüegg, macht die Anwesenden auf die Rekursmöglichkeiten aufmerksam. Er bittet zudem alle, sich das Datum der nächsten Kirchgemeindeversammlung zu notieren:

Montag, 22. November 2021, mit Traktandum Voranschlag 2022.

Alex Rüegg dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Versammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Aktuarin:



(Antonia Leal)

Das vorliegende Protokoll wurde am 22. Mai 2021 genehmigt.

Der Präsident:



(Alex Rüegg)